

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2021

Schwerin, den 8. März

Nr. 10

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 3 Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 8. März 2021

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 11. Mai 2016, in der mit Eingang am 3. Juni 2020 ergänzten Fassung, die Fa. Recknitz – Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in 18465 Hugoldsdorf, Krakower Straße 2 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen des Typs E-126 EP3 mit einer Gesamtbauhöhe von 198,5 m und einer Windkraftanlage des Typs E-115 EP3 E3 mit einer Gesamtbauhöhe von 206,85 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 10. August 2020 im Amtlichen Anzeiger Nr. 34 (AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 326) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 21. Dezember 2020 im Amtlichen Anzeiger (AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 561) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern (Nr. B 377) abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit **vom 8. März 2021 bis 22. März 2021** durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 22. März 2021 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder,

Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 8. März 2021 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Unterlagen – nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.: 03831 696-0 in der Zeit Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 15:30 Uhr und Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr – in Papierform beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

unter Einhaltung der Corona-Verhaltensregeln zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag	7:00 – 15:30
Dienstag	7:00 – 17:00
Mittwoch	7:00 – 15:30
Donnerstag	7:00 – 15:30
Freitag	7:00 – 14:00

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 97

Amtliche nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 8 Absatz 2 der 9. BImSchV – Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA Plate I), Erneute Öffentliche Bekanntmachung nach Änderung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 8. März 2021

Die naturwind schwerin GmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Plate (17/18), Gemarkung Plate, Flur 1, Flurstücke 3/13 und 1/3. Geplant sind drei WKA vom Typ Vestas V150 mit einer Leistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 223 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM).

Das Verfahren wurde mit der geplanten Errichtung und dem Betrieb von vier WKA am 20. Mai 2019 im Amtlichen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V/AAz. S. 171), bekannt gegeben. Der Antrag und die Antragsunterlagen wurden bereits vom 27. Mai 2019 bis einschließlich 26. Juni 2019 öffentlich ausgelegt. Die zum Vorhaben vorgebrachten Einwendungen wurden am 24. September 2019 im StALU WM erörtert.

Anschließend hat die Firma naturwind schwerin GmbH eine Änderung des Antragsgegenstandes wie folgt vorgenommen und die Antragsunterlagen angepasst:

- Änderung der Leistung des Anlagentyps Vestats V150 von 4,2 MW auf 5,6 MW
- Änderung der Nabenhöhe von 145 m auf 148 m
- Verschiebung der Standorte der geplanten WKA
- Rücknahme einer WKA

Im Zusammenhang mit der Änderung der Planung sind auch veränderte Auswirkungen auf die Nachbarschaft, die Allgemeinheit und die Schutzgüter zu erwarten. Es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 8 Absatz 2 der 9. BImSchV erforderlich.

Die erneute Auslegung der Antragsunterlagen ist nach § 8 Absatz 2 Satz 4 der 9. BImSchV auf die Änderungen zu beschränken.

Es werden folgende Antragsunterlagen erneut ausgelegt:

- Antragsformular
- Kurzbeschreibung
- Schallgutachten
- Schattenwurfgutachten
- UVP-Bericht

Die Auslegung der relevanten Antragsunterlagen erfolgt vom 16. März 2021 bis einschließlich 15. April 2021 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
(Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss –
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und
Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Plate I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **16. März 2021** bis einschließlich **17. Mai 2021** schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „Einwendung WKA Plate I“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben; ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungsmöglichkeiten sowie die Erörterung sind auf die vorgesehenen Änderungen des Vorhabens gegenüber der ursprünglichen Auslegung beschränkt.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG sowie über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 97

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 17. Februar 2021

822 K 64/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. April 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Walkendorf Blatt 243, Gemarkung Dalwitz, Flur 4, Flurstück 9/1, Erholungsfläche am Dorf, an der Backhauskoppel, Größe: 241 m²; Gemarkung Dalwitz, Flur 4, Flurstück 9/2, Gebäude- und Freifläche, Dalwitz 39a, Größe: 4.267 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Dalwitz 39a in 17179 Walkendorf
bebaut mit einer Reithalle mit Pferdestall (Baujahr ca. 1999)

Verkehrswert: **148.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich glaubig sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Februar 2021

821 K 1/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 4. Mai 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105a öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Behren-Lübchin, Blatt 63, Gemarkung Behren-Lübchin, Flur 1, Flurstück 450, Größe: 669.652 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftliche Nutzfläche nordwestlich von Behren-Lübchin
Die Flächen werden als Ackerland, Grünland, Wald und Geringstland im Gutachten ausgewiesen. Es liegen Pachtverhältnisse vor.

Verkehrswert: **1.747.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich glaubig sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. Februar 2021

821 K 28/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. April 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Gülzow-Prüzen Blatt 15, BV-Nr. 1: Gemarkung Prüzen, Flur 2, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Flächen anderer Nutzung, Wasserfläche, Am Weg zur Anlage, Größe: 5.231 m² und BV-Nr. 2: Gemarkung Prüzen, Flur 2, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Verkehrsfläche, Am Weg zur Anlage, Größe: 5.389 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Biogasanlage in 18276 Prüzen

Die Grundstücke sind mit einer Biogasanlage bebaut und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die derzeit nicht betriebene Anlage weist einen erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungszustand auf, der im Rahmen der Zwangsverwaltung partiell behoben wurde. Hinsichtlich der Zufahrt zum Objekt besteht Klärungsbedarf.

Verkehrswert: BV-Nr. 1: 238.892,18 EUR
 Verkehrswert: BV-Nr. 2: 246.107,82 EUR
 Gesamtverkehrswert: **485.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Biетvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 99

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust
 – Zweigstelle Parchim –

Vom 18. Februar 2021

15 K 4/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Juni 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gorlosen Blatt 147, Gemarkung Straßen, Flur 2, Flurstück 248/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldfläche, Eldenaer Straße 9, Größe: 27.584 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem nördlichen Stallgebäude sowie einem Scheunengebäude, die jeweils etwa 1905 errichtet wurden. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück ein Garagengebäude mit vier Einstellplätzen mit einem Baujahr ca. 1950, ein halboffener Umstand (Baujahr etwa 1960) und ein ehemaliges südliches Stallgebäude mit einem Baujahr um 1930. Zu dem Grundstück gehören weiterhin eine Gartenfläche und eine angrenzende Waldfläche, die teilweise gerodet wurde. Das eingeschossige Wohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss wurde nach 1990 teilweise modernisiert. Die Wohnfläche beträgt schätzungsweise 241 m². Eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **122.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung

den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 100

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 22. Februar 2021

612 K 65/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. April 2021, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 6 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gielow Blatt 4841: BV-Nr. 1, Gemarkung Gielow, Flur 2, Flurstück 29/3, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit, Größe: 1.908 m², Lage: Straße der Einheit 15 in 17139 Gielow

Objektbeschreibung: massives Werkstattgebäude mit Sozialteil und Garage; Baujahr ca. 1924, Modernisierung 2008; diverse Bauschäden und Baumängel, Modernisierungsstau; Nutzfläche insgesamt 495 m², leerstehend; Grundstück unterliegt Bodenordnungsverfahren

Verkehrswert: **172.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 100

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 24. Januar 2021

66 K 33/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. April 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blankenhagen Blatt 279, Gemarkung Blankenhagen, Flur 3, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Größe: 444 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus (eine Wohnung und eine Wohnung/Gewerbe), Nutzfläche insgesamt ca. 230,51 m², Baujahr um 1954, umfangreiche Sanierung/Modernisierung 2017

Verkehrswert: **240.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 100

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 22. Februar 2021

31 K 18/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 18. Mai 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selmsdorf, Blatt 3184, Gemarkung Dorf Selmsdorf, Flur 3, Flurstück 223/294, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg 1 b/Am Wald, Größe: 369 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Am Sandberg 1b, 23923 Selmsdorf

Es handelt sich um ein mit einem freistehenden, eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 2005/2006) und Carport bebautes Grundstück mit einer Größe von 369 m². Die Wohnfläche beträgt ca. 89 m². Das Haus wurde in massiver Bauweise errichtet, ist nicht unterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Verkehrswert: **233.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 4.500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 58/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 4. Mai 2021, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pötenitz Blatt 1174 – lfd. Nr. 3 des BV – Gemarkung Pötenitz, Flur 4, Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Strandzugang, Größe: 9.141 m²; Gemarkung Pötenitz, Flur 4, Flurstück 72, Waldfläche, Kleines Rittbruch, Größe: 3.507 m²; Gemarkung Pötenitz, Flur 4, Flurstück 126, Landwirtschaftsfläche Windmühlen-Schlag, Größe: 25.308 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23942 Dassow, in der Nähe des Ortsteils Pötenitz

Das unbebaute Grundstück besteht aus drei nicht aneinandergrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flurstücken (25.308 m²,

9.141 m², 3.507 m²), die z. T. in einem Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet liegen.

Verkehrswert: **88.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 34/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 27. Mai 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 21603, Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 14/2, Landwirtschaftsfläche, Pennewitt, Größe: 707 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 15/2, Landwirtschaftsfläche, Pennewitt, Größe: 14.311 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Pennewitt, Größe: 5.535 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 54, Waldfläche, Am Weg von Neukloster, Größe: 32.280 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 84, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, nördlich der Straße von Pennewitt, Größe: 17.490 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 86, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, An der Straße von Neukloster, Größe: 65.870 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 116, Betriebsfläche, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Pennewitt, Größe: 200.072 m²;

Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 49, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Am Weg von Neukloster, Größe: 186.233 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19417 Pennewitt, Dorfstraße 28

Flurstück 17 ist bebaut mit einem teilunterkellerten Dreifamilienhaus (Bj. 1903, ab 2008 Umbau/Sanierung, WF/NF ges. ca. 254,98 m²) nebst Stallgebäude (Bj. ca. 1928, stark sanierungsbedürftig). Die übrigen Flurstücke sind Ackerflächen, Grünland, Wald- und Wasserflächen in Streulage in unmittelbarer Umgebung der Ortslage Pennewitt

Verkehrswert: **1.049.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 35/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 27. Mai 2021, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 21629, Gemarkung Pennewitt, Flur 1, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Pennewitt 10, Größe: 9.958 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19417 Pennewitt, Dorfstraße 10

Es handelt sich um ein teilunterkellertes Zweifamilienhaus mit Stallteil (Bj. ca. 1928, Umbau/Sanierung 2003, WF/NF ca. 150 m²) mit je einer Wohnung im EG und DG nebst Garage, Gewächshaus, Stallgebäude und Schuppen. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.

Verkehrswert: **103.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 22. Februar 2021

Der Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 [GVOBl. M-V S. 219]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Elmenhorst, Flur 5, Flurstück 15/10 mit einer Größe von insgesamt ca. 13,95 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Erstaufforstungsfläche schließt an bestehende Waldflächen an.
- Das geschützte Biotop und die Wurzelschutzbereiche vorhandener Gehölze um das Biotop herum werden nicht bepflanzt und damit vor negativen Auswirkungen geschützt.
- Weitere Schutzgüter sind durch die Erstaufforstungsmaßnahme nicht betroffen.

Der Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 103

